

Signatur: FA Hallwyl, A 317 Brief No.17 3 Seiten

Geschrieben von: J K Fischer, Verwalter

an: Herr Meyer, Senator in Arau

Datum: 21. Juli 1798

Inhaltsangabe: Der Empfänger erhält eine Abschrift des Briefes der Dienstenzinkasse von Bern und eine Kopie der Antwort auf diesen Brief. Er wird gebeten, die Antwort zu überprüfen. Der Verwalter stellt fest, dass die 3000 Kronen? gegen den Willen von FR der Dienstenzinkasse zur Verwaltung übergeben wurden. Falls FR das eingesetzte Geld verlieren wird, werde er sich rechtliche Schritte gegen die Verursacher vorbehalten.

Personennamen: Herr Meyer Senator, Frau von Hallweil und ihr Sohn, J K Fischer

Ortsnamen: Aarau, Bern, Ärgäu, Hallweil

Transkribiert von: Fritz Springer, Seengen

Transkription:

Titelblatt;

Dem Bürger Meyer,
Senator der Helvetischen
Republik in
Arau

S. 1

Verehrungswürdigster Herr !

Nach dem Auftrage der Frau von Hallweil,
die leztern Mitwochen glücklich hier anlangte, habe
der Ehre, Jhnen beiliegend zu überschiken:

1 . Eine Abschrift des an die Frau von Hallweil
gelangten gelangten Schreibens von dem
Sekretariat der Dienstenzinkassa in Bern
vom 12. diess Monats.

2. eine Copia der vorläuftigen uneinlässlichen
Antwort, die dieselbe den 18. diess darauf
gegeben hat.

Sie, verehrungswürdiger Herr, werden dem -
nach gebeten , auf den Antrag, so der Frau

S. 2

von Hallweil gemacht werden, das Gut -
findende zu antworten.

Indess ist zu bemerken: dass man jene
3000 (Kronen?) sehr wohl und sicher im Ärgäu hätte
anlegen können – dass Frau v: Hallweil es
gewünscht und es wirklich nach Bern über-
schrieben hat, welches auch ich gethan –
dass aber dieses **verwerten**, und obige Summe
ohne Einwilligung der Frau v: Hallweil
der Dienstenzinskasse in Bern angeliehen
worden. Auch waren jhr die daherigen
Hinterlagen bis izt ganz unbekant.

Gut wäre es, wenn gedachte 3000 (Kronen?)
abgelöst und ins Ärgäu gezogen würden.
Nach der Publikation der Verwaltungs-
kammer von Bern im Wochenblat vom 14. diess
S. 3

aber, wollen dermal keine Abkündungen ab Seite
der Dienstenzinskassa angenommen werden.

Sollte es allfällig um einen Verlust zu thun seyn,
so würde man sich, nach Recht und Billichkeit, an denen
halten, die nicht nur ohne Einwilligung - sondern
wider den Vorschlag der Frau von Hallweil, das
Geld angelegt haben.

Dieselbe und jhr Sohn, die sich Jhnen und Jhrer
Frau Gemahlinn bestens empfehlen, freuen sich mit mir
sehr, die Ehre zu haben, Sie Morgens hier
zu sehen; da denn auch über obige Sache das
mehrere mündlich geredet werden kann.

Jch habe die Ehre, mit vollkommenster Hoch -
achtung zu verharren:

Dero

gehorsamster Diener

Hallweil den 21. July

1798 J K Fischer Verwalter

